

ride Bildungen mit
s r gibt es ja in den
ind das dem griech.
„Blume oder Nutz-
griech. Subst.

ünter Neumann

loch liegt der Ort am
Movierung des Fluß.

kronasser, Die Sprache 8 (1962) 213-219

Die *nt*-erweiterten Substantiva des Hethitischen

Abkürzungen wie bei Friedrich, Hethitisches Wörterbuch. – Außerdem: Kammenhuber = A.K., Die hethitischen *-ant*-Suffixe historisch-komparativ betrachtet (MSS 8/1956, 43-47). – Krause = Wolfgang K., Bemerkungen zu dem nominalen *nt*-Suffix im Hethitischen und Tocharischen (Kretschmer-Gedenkschrift I, Wien 1956, 189-199). – Solta = G. R. S., Gedanken über das *nt*-Suffix (SbhdÖAW 232. Band 1/1958 mit reicher Literatur). – Sommer = F.S., Hethitische Verbalsubstantiva auf *-at(t)* = ai. -āt- und Denominalia auf *-ant/d-* = gr. -άς. (MSS 4/1954, 5-11 nach der Paginierung des Neudruckes).

Im Jahre 1925 hat A. Goetze, soweit ich sehe, als Erster die Vermutung ausgesprochen, daß *-nt*- bei *antuhšannanza* = *-ants* n. sg. C., gebildet zu *antuhšatar* N. (beide „Bevölkerung“), kollektive Funktion habe (Hatt. 66). Obgleich in der Folge noch eine ganze Anzahl solcher Erweiterungen ans Licht getreten ist, wurde diese Vermutung oft wiederholt und spielte bei der Untersuchung und Einteilung dieser Bildungen eine zentrale Rolle. Das war ein grundsätzlicher und folgenschwerer Fehler, den ungefähr gleichzeitig (1956) auch Frl. Kammenhuber (besonders 46-50) und ich selbst begangen haben (Vgl. Laut- und Formenlehre 125f.).

Die Darlegungen Sommers, in denen Beziehungen zu **-nd-* hergestellt wurden (vgl. hom. λθάς, -άδος etwa „Steinmenge, Steinschichtung; Stein-hagel“ zu λίθος „Stein“ mit **-nd-*), haben mich darin noch bestärkt („primär kollektiv“ sei das hethitische *-nt*, S. 9). Durch Krause und Solta jedoch wurde ich in dieser Meinung schwerstens erschüttert, worauf ich – reichlich spät – den einzigen richtigen Weg ging, indem ich die Textstellen einsah; dabei zeigte sich, daß von einer kollektivierenden Funktion beim hethitischen *-nt*, das ebensogut auf **-nd-* zurückgehen kann, keine Spur zu finden ist. Die beiden Kronzeugen *utneyant-* C. „Land“ zu *utne* N. ds. und *antuhšannant-* (s.o.) haben ihre kollektive Bedeutung vom Grundwort; bei *parnant-* C. zu *parna-* „Haus“ wurde eine Bedeutung „Gebäudekomplex“ mit Fragezeichen einfach angenommen, ohne daß aus einer Textstelle dafür ein Anhaltspunkt zu holen gewesen wäre.

Die Textstellen sprechen nun eine so eindeutige Sprache, daß es verwunderlich ist, wie alle daran vorbeigehen konnten:

Zunächst die auffällig große Gruppe der Körperteilbezeichnungen, in denen Kammenhuber „Kollektiva verblaßter Bedeutung“ sehen will (47). Die Belege stammen aus einem medizinischen Ritual, das in sehr bekannter Weise homöopathisch heilen will, KUB IX 4 mit Duplikat 34¹: zwölf Gli-

¹ Zu einem großen Teil transkribiert und übersetzt von Sedat Alp, Zu den Körperteilnamen im Hethitischen (Anatolia 2/1957), 36ff. – Die Ergänzungen sind völlig sicher. Ich zitiere nach IX 4.

der werden auf zwölf Glieder (von Tieren) gelegt, z. B. *ešhar+kan ešhani bandan* „Blut (ist) auf Blut gelegt“ I 16f. usw. stets ohne *nt*-Erweiterung! Sobald aber von der magischen Wirksamkeit dieser Glieder die Rede ist, setzen die *nt*-Formen ein: *ŠA UD[U.SI]R happišnanteš* (20) *kiel ŠA DUM[U NA]M.LÚ.ULÙ.LU happišnaš* (21) *inan wewakganzi* „Die Körperteile des Widders werden die Krankheit der Körperteile dieses Menschenkindes fordern!“ I 19ff. Man beachte auch, daß nur das wirkende Subjekt die *nt*-Erweiterung hat, nicht der g. pl. (odersg. ?) *happišnaš*. Nach dieser Einleitung geht der Text auf die Einzelheiten über, wobei diese Ausdrucksweise die Regel ist²:

išhunauwanza išhunauwaš GIG-an KI.MIN „Der Oberarm (?) . . . des gleichen“ I 25³.

tapuwaššanza tapuwaššaš GIG-an KI.MIN „Die Rippe . . .“ I 27.
[bap]ušanza hapušaš GIG-[an kar]apzi „Der Penis (?) . . .“ I 30f.
harganauwanza hargan[uwaš GI]G-an karapzi „Die Fußsohle (?) . . .“ I 32.
kalulupanza kalulup[aš GIG-an karapzi] „Der Finger . . .“ I 34.
šankuwayanza šank[uwaš GIG-an karapzi] „Der Fingernagel . . .“ I 35⁴.
haštianza haštiyaš [GIG-an karapzi] „Der Knochen . . .“ I 37.
ešhananza e[š]hanaš [GIG-an karapzi] „Das Blut . . .“ I 38.

Ausnahmen sind hier *taršnaš* „Kehle“ (?) und *hupparrattiyatiš* „Becken“ (?) I 23 und 29. Doch ist mir *hupparrattiya(n)tiš* n. pl. C. wahrscheinlicher. Vgl. Fn. 2.

Vgl. auch III 11 zwischen Lücken *laplipazzaš* (*laplipa-* „Wimper“) wohl für *-anzaš*, was Verkennung eines luwischen ac. pl. auf *-anza* als *a*-Stamm sein könnte (IX 34 III 40 *laplipanzan* ac. sg.); diese „sekundäre Hethitisierung“ einer luwischen Form (Kammenhuber 47) fällt aber ganz aus den Rahmen der obigen Fälle und kann nicht etwas auf die Nominative mit *-anza* = *-ants* und *-anteš* bezogen werden.

Die *nt*-Erweiterungen haben gar nichts damit zu tun, ob die Vorlagen ursprünglich in luwischer Sprache abgefaßt waren oder nicht (das kann man bald von einem Ritual behaupten, ohne daß ein Beweis oder eine Widerlegung möglich wäre!). Vielmehr steht die magische Wirksamkeit dahinter, die zu formalem Ausdruck drängt. Dies ist auch keineswegs auf diese beiden Rituale beschränkt, die eben deshalb eine Fülle von Körperteilen aufweisen, weil sie medizinisch sind, d. h. aus inhaltlichen Gründen und nicht wegen angeblich luwischer Herkunft.

Hinter *NI-IŠ DINGIR.MEŠ* bzw. *ŠA MA-MI-TI DINGIR.MEŠ* steht

² Sumero- und Akkadogramme lassen nichts erkennen: I 22.24 (lies eher *HA-AS-SI-SU*).33 (GIR.iš = **patantiš* „Füße“? ?).36.

³ Die Unsicherheit mancher Bedeutungen ist hier ohne Belang.

⁴ Aber I 26 *šankuwayaš* (g.) *šankuwaš* (n.) *GIG-an karapzi*; ohne *nt*- und mit störender Umstellung, wie sie gelegentlich vorkommen.

die Lautung *linkiyanteš* (z. B. KBo 34 III 16 und IV 1; KUB XXXVI 106 Rs. 6), aber auch *linkiyaš šiwanęš* „des Eides Götter“ (geschrieben *linkiyaš DINGIR.MEŠ* z. B. KBo VI 34 I 26); ihre Tätigkeit besteht darin, daß sie den Schwörenden binden oder den Eidestreuen schützen (selten), gewöhnlich aber den Eidbrüchigen „vernichten“ (was auch detailliert ausgeschmückt wird) oder „packen“ sollen, d. h. die *nt*-Erweiterung ist genau gleichwertig mit dem Wort „Götter“: *lingai-/linkiya-* „Eid“ (in dieser Bedeutung nie erweitert) wird durch *-nt*- tatsächlich „als individuelles Einzelwesen personifiziert“ (Sommer 9); aber das ist nicht als Übergang von der „primär kollektiven“ Funktion aufzufassen, sondern mit *Solta* (passim) als primär individualisierend, wie m. E. eindeutig aus den genannten Textstellen hervorgeht.

Sehr instruktiv ist auch KUB XVII 6 I 9-11 (bei Friedrich ZA 37/1926, 299): *paranza+(a)t tarnau . . . gisłuttanza+(a)t tarnau . . . hilamnanza+(a)t tarnau* „Der Palast soll es (Unheil bzw. göttlichen Zorn) hinauslassen, . . . das Fenster soll es hinauslassen, . . . der Torbau soll es hinauslassen!“⁵. Gebäude und Gebäudeteile sollen magisch wirksam sein.

Dieselbe Ausdrucksweise auch KUB VII 41 I 20f. (bei Otten ZA 54/1961, 116): *Ę.ŠA-nanza GUNNI-anza . . . arha tarnan[du]* „Das Hausinnere, der Herd, . . . sollen sie weglassen!“ (d. h. Reinigung von Befleckung, Meineid, Verfluchung u. a. bewirken). Also **tunnakešnant*- C. und **haštant*- C. zu *tunnakeššar* N. „Hausinneres, Innengemach“ und *haša*- C. „Herd(stelle)“.

Ähnlich auch KUB XXXI 86 II 14: *gisłIG-anteš gisłhattalvanteš* „Türen und Riegel sollen . . .!“ (Verbum zerstört, aber zweifellos „schützen“ o.ä.), also *IG-ant*- C. zu *IG-a-* „Tür“, *hattalwant*- C. zu *hattalu*- N. „Riegel“. Hier ist nicht mehr magische, sondern reale Wirksamkeit gemeint (der Unterschied besteht aber nur für uns). Vgl.

IBoT I 36 I 34: *šeħunanza* n. sg. C. „der (drückende, drängende) Urin“ (zu *šeħur*, g. *šeħunaš* N. „Urin“) hat nicht nur für den in Reih und Glied laufenden Mann verschiedene Folgen, sondern zieht auch eine umständliche Befragung verschiedener Instanzen nach sich, wodurch mehrere Personen befaßt werden⁶.

Lückenhaft, aber in einem Ritual auch *gisł-ru-wa-an-za* *URUDU SIR.SIR-an-za* „Holz (**taruwant*- C.) und Kette“ FHG 13 III 7. Vgl. aber **taruwant*- N. auf S. 219.

**Atač* scheint [*iš]-ša-al-la-an-za* in einem Vokabular zu sein (KBo I 45 Rs. 11), wohl zu *iššalli*- N. „Speichel“, Ehelolf OLZ 36/1933, 6 Fn. 3. Wenn dies stimmt, ist an das bekannte Spucken in Heilungsritualen zu erinnern (vgl. z. B. Vf. Sprache 7/1961, 155f., Z. 35); **iššallanza* wäre dann so aufzufassen wie die Körperteilnamen oben.

⁵ *tarna*. ist t.t. in Ritualen für die Vertreibung des Unheils.

⁶ Die Stelle ausführlich bei Friedrich ZA 49/1949, 251 Fn. 3.

Magische Wirksamkeit auch wieder KUB VII 1 II 35f.: *šA GI+ma+wa hapušaššanza mahyan hapušašša* (36) EGIR *anda Ú-UL wemiazzi* „Wie des Pfeiles Schaft (?) (andere Pfeil-) Schäfte hinterher (eilend) nicht findet, ...“. Ob diese Übersetzung, die ich a. O. 151 versucht habe, im einzelnen richtig ist, spielt hier keine Rolle. Wichtig ist die magische Wirksamkeit: in gleicher Weise sollen die kranken Eingeweide das behandelte Kind nicht finden! (36.). Ich hielt dort 153f. diese oft wiederkehrende Folge von *nt*-Erweiterung als Subjekt und Grundwort in einem anderen Kasus für ein wirkungsvolles Stilmittel⁷; sie ist aber, wie wir oben deutlich gesehen haben, mehr.

Deutlich personifizierend *ammuk šuppala* „ich das Vieh“ KUB XXXVI 32 Rs. 5 und 8, wo *šuppal(a)-N./C.* (wohl „Stück Kleinvieh“) sprechend und handelnd auftritt. Laroche sagt zu der Stelle, *-nt*- bezeichne hier und sonst (immer bei den Denominativa?) einen Singulativ (OLZ 51/1956, 422); doch steht bei UKÙ.MEŠ-*annanza* = *antušannanza* „Menschheit, Bevölkerung“ (Hatt. I 30; s. auch S. 66) das Prädikat im Singular, worauf schon Sommer verwiesen hat (9). Das Pluralzeichen MEŠ steht *ad sensum*⁸. Doch hat Laroche insofern nicht unrecht, als bei Kollektiva oder *nomina unitatis* bei Personifizierung auch eine Singularisierung automatisch zustandekommt. Ja es kann sich dabei sogar etwas ergeben, was in einem Teile seiner Funktion einem singulativen Plural⁹ gleichkommt. So steht KUB XXI 37 I 13 *warruwalanaš* g. sg. als „Same; Nachkommenschaft“ kollektiv, ebenso KBo IV 10 Rs. 24 *warwalani* d.-l. sg., hingegen die *nt*-Erweiterung deutlich nicht kollektiv *warwalananteš*¹⁰ n. pl. C. (ibid. 25) „Nachkommen“, von denen aber nur jeweils einer als Herrscher wirken kann (daher das Prädikat im Singular: *hardu*!). Das sieht äußerlich wie ein singulativer bzw. distributiver Plural aus, der aber kaum singularisches Prädikat haben könnte; Sommer ist geneigt, dies für einen Fehler zu halten (AO 17/2/1949, 377 Fn. 2 von S. 376); m. E. soll damit die wirksame Kraft zum Ausdruck kommen, daß eben nur bestimmte Nachkommen (des Ulmitesup) die Herrschaft haben sollen. Bei *happišanteš* (o. S. 214) zeigt sich nebenher eine gewisse Überlappung mit einem singulativen Plural.

Keine Berührung jedoch mit einem singulativen Plural KUB XVII 10 IV 6: *uttanteš* n. pl. C. zu *uttar* N. „Wort“; hier sollen die Worte eines Sterblichen göttlichen Zorn besänftigen; Prädikat im Plural.

Ich will nun nicht alles über diesen einen Leisten schlagen, aber insbesondere die wirkenden Körperteile sind m. E. so eindrucksvoll, daß man daran nicht vorbeigehen kann. Bei *šiwanant*- C. neben *šiwan-* C. „Gott“ versteht

⁷ Das ist sie auch, aber nebenbei!

⁸ Ganz anders Kammenhuber MSS 14/1959, 69–71; sehr gezwungen gegenüber ihrer natürlichen Auffassung von MIO 2/1954, 432.

⁹ Vgl. dazu in den idg. Sprachen Knobloch, Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 3/1955, 207ff.

¹⁰ Alle drei Mal mit Glossenkeil.

sich die *nt*-Erweiterung gewissermaßen von selbst, ebenso bei *nepišant*- C. neben *nepiš-* N. „Himmel“, vgl. KUB XVII 8 IV 9, wo *nepišanza* eine Krankheit „überwältigen“ soll (*taraḥdu*).

Es bleibt nicht viel, wo die Möglichkeit der zum Ausdruck drängenden Wirksamkeit nicht in Betracht käme. Und wenn man mit einem Erlöschen der Funktion rechnet, kann man natürlich mit dieser einen Funktion auskommen.

Bei den mehrach behandelten Zeitbegriffen mit *-nt*- könnte ein Ausgangspunkt für das Verblassen der Funktion gesucht werden. Goetze hat Lg 27/1951, 469f. auf einen Unterschied zwischen *hamešant*- und *hamešha*- „Frühling“, *gimmant*- und *gema*- „Winter“, *zenant*- und *zena*- „Herbst“ aufmerksam gemacht: EZEN *hamešhaš* (g.) oder EZEN *hamešhi* (d.-l.) ist „ein Fest im Frühling, ein Frühlingsfest“, aber EZEN *hamešhantaš* (*zenandaš*, *gimmantaš*) ist „das Fest des Frühlings, das Frühlingsfest“ (bzw. Herbst-, Winterfest), bei dem das Auftreten und die Wesenheit bzw. Wirksamkeit des Frühlings gefeiert wird (dabei rückt Goetze ausdrücklich von kollektiver Funktion ab). Daneben ist **witant*- „Jahr“ in *witantatar* N. „Zeitraum eines Jahres“ (doch geht diese gewissermaßen kollektive Funktion auf Rechnung von *-atar*!) zu *wit-* „Jahr“ wohl einfach als formale Analogieform entstanden¹¹. Mitgewirkt hat wohl auch *išpant*- C. „Nacht“ (ohne belegtes Grundwort); hier führt Solta die *nt*-Form auf das emotionale Element zurück, das s. E. an *-nt*- haftet (17), wie ja Wörter für „Dunkel“ und „Nacht“ öfter mit nicht lautgesetzlichen emotionalen Lautgebungen vorkommen. Auch darin steckt (wie bei Laroche's Singulativ) ein Stück Wahrheit, weil natürlich mit Personifizierungen und Individualisierungen eo ipso ein starkes emotionales Element gegeben ist, besonders wenn damit die Vergöttlichung wie bei *Išpant*- verbunden wird (zwar ohne Gottesderminativ, wird aber getrunken, wie auch sonst Gottheiten „getrunken“ werden: *Išpantann+a ekuzi* „und trinkt die Nacht“ zwischen Lücken KUB X 81, 11). Bei *šiwat*- „Tag“ und *nekut*- „Abend“ ist eine solche Vergöttlichung nicht nachweisbar; also vielleicht **išpat* > *išpant*-?

Bei *witenanteš* n. pl. C. zur Stammform *witen*- N. „Wasser“ ist auch besondere Wirksamkeit anzunehmen (KUB XXXII 121 II 28 in einem rituellen Spruch offenbar angeredet), während *huhhanteš* n. pl. zu *huhha*- „Großvater; Vorfahr“ ähnlich verwendet sein kann wie *warwalananteš* (o. S. 216), Friedrich Vertr. II 52 (Z. 14), 88.

Nichts Besonderes läßt sich feststellen bei *kištant*- C. zu *kašt*- C. „Hunger“; *kuriešnanteš* n. pl. C. zu *kurieššar* (Frauenkopfbedeckung); *mayant*- C. zu *maya*- „reifer Mann“ (kaum substantiviertes Partizip zu *mai-/miya*- „wach-

¹¹ Eine besondere Funktion läßt **witant*- nicht erkennen; es steht in der Regel wahrscheinlich hinter MU.KAM „Jahr“. Den Vergleich mit frz. *an* : *année* verträgt also nur *wit*-/**witant*- : *witantatar* (nicht *wit*- : **witant*-)

sen“; üblich *miyant*); *natanteš* n. pl. C. zu *nata-/-i* C. „Trinkrohr“; *paprant* C. zu *papratar* N. „Unreinheit“, die aber an sich sehr wirksam ist, also wohl pleonastische Charakterisierung; für *šankunniyant*- C. zu *šankunni*- C. „Priester“ gilt m. m. dasselbe, für *tapišant*- (**tapišanant*-) zu *tapišana-/tapišena-* (ein Libationsgefäß) z. T. auch; bei *DINGIR-LIM-niyant*- C. „Gottbegeisterter, Seher“ möchte ich unmittelbar eine *ya*-Bildung von *šiwania-/a-* „Gott“ zugrundelegen (**šiwania-* „divinus“, vgl. *ištarniya-* „medius“ zu adv. *ištarna* „in der Mitte“ u. a.); *utneyant*- C. zu *utne* N. „Land“, S. 213.

Eine kleine Sondergruppe, bei der sich das N. des Grundwortes durchgesetzt hat, bilden *marnu(w)an* n.-ac. sg. N. zu *marnu-* N. (magische Flüssigkeit, auch Getränk) *welkuwan* n.-ac. sg. N. zu *welku-* N. „Gras, Kraut“ (Kammenhuber 48); vgl. auch ohne Grundwort *šarhuwant*- C. „Leibesfrucht“, doch auch *šarhuwanda* n.-ac. pl. N. Vielleicht hat das gemeinsame *-want-* rein formal mitgewirkt. Anders *šarlattanza* n.-ac. sg. N. (?) KUB XXIX 4 III 57 und IV 6, worüber an anderer Stelle.

Scharf hebt sich jedoch eine andere kleine Gruppe ab, die eindeutig die Funktion von Verbalabstrakta hat, so *aniyantan* ac. sg. C. mit Variante *KIN-an*, hinter dem gewöhnlich die *t*-Bildung *aniyat*- C. „(kultische) Leistung“ steht, KBo X 45 IV 42; *aniyawaranza* n. sg. C. „Beschwörungsritual“ (o.ä.; ein Teil davon?) mit der ganz unklaren Variante *apiranza* (ibid. 40), Otten ZA 54/1961, 138f., 157. *aniyawarant*- sieht aus wie ein unregelmäßig erweitertes **aniyawar* (vgl. *a-ni-ú-úr* neben *pahhur* und *pahhuwar* „Feuer“?) von *aniya-* „leisten“; *waštanza* n. sg. C. „Verfehlung, Sünde“ zu *wašta-* „sündigen“ (mit Glossenkeil); hier liegen Bildungen aus dem Luwischen vor, wo Verbalabstrakta mit *-nt-* gebildet werden, n. sg. C. *-antiš* (Laroche DLL 139f.), Kammenhuber 48 mit Fn. 6.

Einige wenige andere halte ich für substantivierte Partizipia.

Ich glaube nun nicht, daß wir das ganze Problem der nominalen *nt*-Bildungen „als semantisch und genetisch ziemlich geklärt beiseite stellen dürfen“ (Kammenhuber 48), insbesondere die Genese bedarf noch sehr der Klärung, da ja die personifizierende und individualisierende Funktion im Hethitischen, die ich hier in den Vordergrund rücken wollte, auch in anderen indogermanischen Sprachen nachweisbar ist (vgl. Solta besonders 28f., 36ff.). Außerdem sind Funktion und Genese recht verschiedene Gegebenheiten (Solta besonders 41).

Das so reichliche Wuchern der nominalen *nt*-Bildungen dürfte m. E. auf ererbter Grundlage unter fremdem Einfluß stattgefunden haben (wie dies im hethitischen Sprachleben schon mehrfach angenommen worden ist). Am ehesten kann man diesbezüglich an das Hurrische denken, wo bei transitiven Verben (wie *verlangen*, *geben* u. a.) der sog. Agentiv auf *-š* steht (dabei werden das nach indogermanistischer Terminologie sog. Subjekt und Objekt genannt). Hingegen steht bei intransitiven Verben (wie *sein*, *kommen*, *gehen*) der endungslose Subjektskasus. Die Formen können natürlich nach dem

Zusammenhang beim gleichen Wort wechseln, wie es auch bei den hethitischen *nt*-Erweiterungen der Fall ist, von denen ja manche nur einmal belegt sind und so den Eindruck von gelegentlichen Augenblicksbildungen machen. Ich möchte diese Vermutung eines Einflusses seitens des Hurrischen nicht pressen, verweise aber noch darauf, daß begreiflicherweise besonders auch Götternamen mit dem *-š* des Agentivs stehen, auch in längeren Listen, vgl. Speiser Intr. § 150.

Wie immer dem sei, jedenfalls bestätigte sich Krauses Vermutung in überraschender Weise an den Texten: „Eher mag man wiederum an eine intensive Funktion denken, indem man durch Hinzufügung von *-ant-* der Person bzw. dem Körperteil, dem Himmel, dem Eid eine besondere Kraft, ein Mana, beilegen wollte“ (191).

Daß sich bei einigen wenigen Beispielen das neutrale Genus des Grundwortes durchgesetzt hat, hängt zweifellos mit dem Erlassen der Funktion zusammen, vgl. *marnu(w)an* N. (aus **marnuwant*) nach *marnu*-N.; u. a. S. 218; *hu-u-ma-an* *GIŠ-ru-an* *iš-na-aš* „jedes Holz (**taruwant*- N., vgl. C. auf S. 215!) aus Teig“ (nachgemacht zu magischer Verwendung) zwischen Lücken KUB XV 31 III 39.

Wien

Heinz Kronasser

Korrekturzusatz: Zu meiner Übersetzung von KUB VII 1 II 35f. (S. 216) vgl. übrigens *IGI-zi-an* *GIM-an* ^{GIŠ}*hur-ki-in* *EGIR-zi-iš* *an-da* *Ú-UL* (23) *ú-e-mi-ya-zi* *i-da-lu-uš-ša* *UD.KAM-az* (24) EN *SISKUR* *li-e* *KAR-zi* „Wie ein vorderes Rad (ac.) ein hinteres Rad (n.) nicht einholt, so soll ein schlimmer Tag den Herrn des Rituals nicht einholen!“ KBo XI 14 II 22ff. (s. Otten Inhaltsübersicht). – Zu *witenanteš* (S. 217) vgl. noch *ú-i-te-na-an-za* n. sg. C. KBo X 45 II 24, wo das Wasser eine Frage stellen soll, und *šu-uppi-iš* *A-an-za* ibid. 51, wo „das heilige Wasser“ von verschiedener Befleckung reinigen soll (ebenso 33; vgl. TÚL-*an-za* 23, wo der Brunnen auch die Frage stellen soll); Otten ZA 54/1961, 122, 124, 149.